

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Altenbach" in der Stadt Wachenheim

Um dem dringenden Bedarf an baureifen Grundstücken gerecht zu werden, hat die Stadt unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, den Bebauungsplan "Altenbach" aufzustellen.

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gebietes in der Stadt Wachenheim steht zu einer baldigen Bebauung heran.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan erstellt werden. Er enthält als Endergebnis der städtebaulichen Überlegungen die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich. Der südliche Teil des Gebietes ist im genehmigten Flächennutzungsplan, der nördliche Teil des Gebietes ist im Flächennutzungsplanentwurf als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Ordnung des Grund- und Bodens

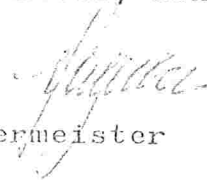
Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung aller im Gebiet liegenden Grundstücke. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes kann die Gemeinde eine Umlegung anordnen und, soweit erforderlich, durchführen lassen.

Erschließungsanlagen

Die Versorgungsleitungen wie Wasser- und Stromversorgung sowie Abwasserleitung werden in dem Bebauungsgebiet je nach Fortschritt der Bebauung verlegt. Der erforderliche Straßenbau wird ebenfalls nach Fortschritt der Bebauung dieses Gebietes vollzogen.

Die Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes be-
laufen sich auf ca. 3 000 000.-- DM.

Wachenheim, den 28. Februar 1974


Bürgermeister

Die Übereinstimmung vorstehenden Bildabzuges mit
dem Original wird beglaubigt. 6.6.74

Wachenheim, den
Verbandsgemeindeverwaltung:





VGG